

2. Spielordnung

Vorbemerkung

Die Spielordnung für den Schachverband Ostwestfalen-Lippe (SpO/OWL) regelt das Spielgeschehen im Bereich des Schachverbandes Ostwestfalen-Lippe entsprechend den besonderen Erfordernissen dieses Bereichs in Ergänzung zur Bundesturnierordnung (BTO) des Schachbundes Nordrhein-Westfalen e.V. Sofern nachstehend nichts anderes bestimmt wird, gilt die BTO einschließlich ihrer Anlagen und Ergänzungen in ihrer jeweils gültigen Fassung sinngemäß.

1 Spielbetrieb

1.1 Im Schachverband Ostwestfalen-Lippe sollen nachfolgende Turniere regelmäßig jährlich ausgetragen werden:

- 1.1.1 Einzelmeisterschaften
- 1.1.2 Einzelmeisterschaften der Damen
- 1.1.3 Einzelmeisterschaften der Senioren
- 1.1.4 Pokaleinzelmeisterschaft
- 1.1.5 Blitzeinzelmeisterschaft
- 1.1.6 Mannschaftsmeisterschaften
- 1.1.7 Viererpokalmeisterschaft
- 1.1.8 Viererblitzmeisterschaft

1.2 Darüber hinaus können Sonderveranstaltungen zur Durchführung kommen.

1.3 Alle Aufgaben 1.1.1-1.2 werden auf der saisonvorbereitenden Sitzung des Verbandsspielausschusses am Anfang der Saison auf die SL 1 – 3 aufgeteilt. Ggf. können auch Aufgaben an andere Spielausschussmitglieder delegiert werden. Der 1. SL ist verantwortlicher Koordinator für den gesamten Spielbetrieb und sorgt bei Verhinderung der SL 1 bis 3 für Ausgleich bzw. Vertretung. Er vertritt den SVOWL im Spielausschuss des SBNRW.

1.4 Die Schachjugend Ostwestfalen-Lippe regelt ihren Spielbetrieb in eigener Verantwortung.

2 Spielberechtigung

2.1 An den vorgenannten Veranstaltungen können nur Spielerinnen und Spieler teilnehmen, die die Spielberechtigung für einen Verein des Schachverbandes Ostwestfalen-Lippe besitzen und keiner Sperre unterliegen.

2.2 Wer als Einzelspieler an einem höherrangigen Turnier teilnahmeberechtigt ist, kann an den Einzelmeisterschaften des Verbandes OWL nicht teilnehmen.

3 Ordnungsmaßnahmen

3.1 Zieht ein Verein seine Mannschaft nach Beginn der Mannschaftskämpfe (d.h. nach dem Meldetermin beim zuständigen Spielleiter) zurück, so wird er mit einer Buße belegt. Die Buße beträgt

bis zu 200,00 € in der Regionalliga;

bis zu 175,00 € in der Verbandsliga;

bis zu 150,00 € in der Verbandsklasse.

3.2 Eine Mannschaft, die nach der Auslosung, aber vor der Abgabe der Mannschaftsmeldung auf ihre Spielberechtigung verzichtet, wird auf ihrem Auslosungsplatz gestrichen. Die jeweiligen Gegner haben in der entsprechenden Runde spielfrei. Die Mannschaft verliert alle Berechtigungen. Die Bußgeldregelung für das Zurückziehen einer Mannschaft ist anzuwenden. Die Zahl der Absteiger aus der betreffenden Gruppe vermindert sich entsprechend.

3.3 Eine Mannschaft, die nach Beendigung der Mannschaftskämpfe, aber vor der Auslosung der kommenden Saison auf ihre Spielberechtigung verzichtet, gilt als Absteiger der abgelaufenen Saison. Der Verbandsspielausschuss trifft die daraus folgenden Entscheidungen.

3.4 Tritt eine Mannschaft zu einem Mannschaftskampf nicht an, so wird der betreffende Verein mit einer Buße bis zu 50,00 € belegt. Handelt es sich um unentschuldigtes Nichtantreten, so wird der betreffende Verein mit einer Buße bis zu 80,00 € belegt. Im Wiederholungsfalle erfolgt zusätzlich ein Abzug von 2 Pluspunkten am Serienende. Bei Nichtantreten in einer der beiden letzten Runden werden unabhängig von dieser Regelung 2 Pluspunkte in Abzug gebracht.

4 Einzelmeisterschaft

4.1 Die OWL-Einzelmeisterschaft wird jährlich ausgetragen und soll in der Osterwoche stattfinden. Sie wird grundsätzlich als einfaches Rundenturnier (jeder gegen jeden) ausgetragen. Der Sieger erhält den Titel „OWL-Einzelmeister ... (Jahreszahl)“. Er nimmt an der NRW-Einzelmeisterschaft des gleichen Jahres teil. Weitere Qualifikationsplätze richten sich nach der Allgemeinen Spielordnung NRW und werden nach der Reihenfolge des Verbandsturniers vergeben.

4.2 Besetzung der Verbandseinzelmeisterschaft:

Die Verbandseinzelmeisterschaft wird mit 8 Teilnehmern ausgetragen. Sie werden nach folgendem Schlüssel zugelassen:

5 Plätze für die Bezirksmeister

1 Platz für den Vorberechtigten (Meister des Vorjahres)

1 Freiplatz

1 Ausrichterplatz

Findet sich kein ausrichtender Verein, so werden in dem betreffenden Jahr zwei Freiplätze vergeben.

4.2.1 Über die Vergabe der Freiplätze entscheidet der Verbandsspielausschuss.

Freiplatzanträge sind durch den zuständigen Bezirksspielleiter bis zum 1.1. des Jahres schriftlich an den 1. Verbandsspielleiter zu richten.

4.2.2 Die Besetzung der Verbandseinzelmeisterschaft soll bis zur vorbereitenden Sitzung des erweiterten Vorstandes geklärt sein.

4.3 Kommen bei der Verbandseinzelmeisterschaft zwei oder mehr Spieler punktgleich auf die Qualifikationsplätze für die NRW-Meisterschaften, so finden StICKKämpfe statt.

4.3.1 Bei zwei gleichplatzierten Spielern werden zwei StICKkampfpartien gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang wird bis zur ersten entschiedenen Partie mit Farbwechsel weitergespielt.

4.3.2 Bei mehr als zwei gleichplatzierten Spielern wird ein einrundiges StICTurnier gespielt. Bei Gleichstand wird die Rückrunde gespielt. Ergibt sich auch dann Gleichstand, gilt die Platzierung der Meisterschaft nach Sonneborn-Berger. Ergibt sich auch danach Gleichstand, wird gelöst.

4.4 Falls StICKKämpfe erforderlich sind (4.3), werden diese als Schnellschchpartien mit der Bedenkzeit von 15 Minuten pro Spieler und Partie ausgetragen.

4.5 Die Bedenkzeit für alle Runden der Verbandseinzelmeisterschaft beträgt 2 Stunden für 40 Züge je Spieler (1. Zeitkontrolle), danach müssen die verbleibenden Züge von jedem Spieler innerhalb einer halben Stunde ausgeführt werden.

4.6 Das Startgeld für die Verbandseinzelmeisterschaft wird durch Kongressbeschluss festgesetzt und ist durch die Teilnehmer spätestens vor Beginn der ersten Runde an den Ausrichter zu zahlen. Bei Nichtzahlung besteht keine Teilnahmeberechtigung.

4.7 Die Einladung zur Einzelmeisterschaft erfolgt durch den Ausrichter.

5 Einzelmeisterschaft der Damen

5.1 Die OWL-Einzelmeisterschaft der Damen wird jährlich als geschlossenes, einfaches Rundenturnier ausgetragen. Sie soll zeitlich und örtlich parallel zu den Einzelmeisterschaften der Herren mit 6 Teilnehmerinnen an 3 Tagen stattfinden. Die Siegerin erhält den Titel „OWL-Meisterin ... (Jahreszahl)“. Sie ist berechtigt, an der NRW-Einzelmeisterschaft des gleichen Jahres teilzunehmen.

5.2 Besetzung der Verbandseinzelmeisterschaft:

An der Verbandseinzelmeisterschaft der Damen nehmen die 5 Bezirksmeisterinnen und die Verbandsmeisterin des Vorjahres teil.

5.2.1 Ist die Verbandsmeisterin des Vorjahres für die NRW-Meisterschaften vorberechtigt, so tritt an ihre Stelle eine vom VSA zu benennende Spielerin. Dies ist in der Regel die Nächstplatzierte des Vorjahres, sofern sie in diesem Turnier 50 % der erreichbaren Punkte erzielt hat.

5.2.2 Falls ein Bezirk keine Teilnehmerin stellt, so wird ihr Platz an den Bezirk mit den meisten gemeldeten Damen vergeben.

5.3 Kommen bei einer Verbandsmeisterschaft zwei oder mehr Spielerinnen punktgleich auf den 1. Platz, so finden StICKKämpfe statt.

5.3.1 Bei zwei gleichplatzierten Spielerinnen werden zwei StICKkampfpartien gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang wird bis zur ersten entschiedenen Partie mit Farbwechsel weitergespielt.

5.3.2 Bei mehr als zwei gleichplatzierten Spielerinnen wird ein einrundiges StICTurnier gespielt. Bei Gleichstand wird die Rückrunde gespielt. Ergibt sich auch dann Gleichstand, gilt die Platzierung der Meisterschaft nach Sonneborn-Berger. Ergibt sich auch danach Gleichstand, wird gelöst.

5.4 Die Bedenkzeit entspricht der Bedenkzeit der EM der Herren (siehe Ziffern 4.4 und 4.5).

5.5 Das Startgeld für die Verbandseinzelseisterschaft wird durch Kongressbeschluss festgesetzt und ist durch die Teilnehmerinnen spätestens vor Beginn der ersten Runde an den Ausrichter zu zahlen. Bei Nichtzahlung besteht keine Teilnahmeberechtigung.

5.6 Die Einladung zur Einzelseisterschaft der Damen erfolgt durch den Ausrichter.

6 Einzelmeisterschaften der Senioren

6.1 Die OWL-Einzelseisterschaft der Senioren (Herren ab 60, Damen ab 55 Jahren) wird jährlich, bei genügend großer Teilnehmerzahl, als 7-rundiges Turnier nach CH-System ausgetragen.

6.2 Die Vorbereitung und Durchführung des Turniers übernimmt ein vom erw. Vorstand des SVOWL zu benennender „Beauftragter für Seniorenschach“.

6.3 Die weiteren Turnierbedingungen regelt die jeweilige Ausschreibung.

7 Pokaleinzelseisterschaft

7.1 Die Pokaleinzelseisterschaft wird im KO-System ausgespielt.

7.2 Jeder Bezirk stellt einen Teilnehmer.

7.3 Die Paarungen werden vom Verbandsspielausschuss festgelegt.

8 Blitzeinzelseisterschaft

8.1 Die Blitzeinzelseisterschaft soll alljährlich am Tag des Kongresses ausgetragen werden. Der Sieger erhält den Titel „OWL-Blitzmeister ... (Jahreszahl)“.

8.2 Die Blitzeinzelseisterschaft ist für alle Spielerinnen und Spieler des Verbandes offen.

8.3 Der Turnierleiter bestimmt nach Anmeldeschluss die Anzahl der Vorgruppen und die Anzahl der Endrundenteilnehmer je Vorgruppe.

8.4 Gespielt wird nach der Blitzturnierordnung des SBNRW in der jeweils gültigen Fassung.

8.5 Entsteht auf dem ersten Platz oder auf dem letzten zur Teilnahme an der nächsten NRW-Blitzeinzelseisterschaft berechtigenden Platz bei zwei oder mehr Spielern Punktgleichheit, so findet Ziffer 8.6 Anwendung. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für die Vorgruppen.

8.6 Entsteht auf dem ersten Platz oder auf dem letzten zur Teilnahme an der NRW-Blitzmeisterschaft berechtigendem Platz Punktgleichheit, werden bei zwei punktgleichen Spielern zwei Stichekampfpартien ausgetragen. Ergibt sich auch danach Gleichstand, entscheidet die erste gewonnene weitere Stichekampfparte.

Bei mehreren punktgleichen Spielern wird ein einrundiges Turnier ausgetragen. Ergibt sich auch dann Gleichstand, wird gelöst. Für die erste Stichekampfparte werden die Farben gelöst, danach gewechselt. Die Reihenfolge eines einrundigen Turniers wird ausgelöst.

9 Viererpokalmeisterschaft

Die Viererpokalmeisterschaft findet nach den Maßgaben des SB NRW statt.

10 Viererblitzmeisterschaft

10.1 Alljährlich an einem vom Verbandsspielausschuss festzulegenden Termin findet die Viererblitzmeisterschaft statt. Ausrichter ist im Wechsel jeweils ein Bezirk.

10.2 Das Turnier wird offen ausgetragen. Alle weiteren Modalitäten regelt die vom zuständigen Spielleiter spätestens vier Wochen vor dem Turnier zu veröffentlichende Ausschreibung.

10.3 Ein Schachverein darf nur durch eine Mannschaft vertreten sein.

10.4 Entsteht auf dem ersten Platz oder auf dem letzten zur Teilnahme an der nächsten NRW-Blitzmannschaftsmeisterschaft berechtigenden Platz bei zwei oder mehr Mannschaften Mannschaftspunkt-Gleichheit, so findet Ziffer 10.5 Anwendung.

10.5 Entsteht auf dem ersten Platz oder auf dem letzten zur Teilnahme an der NRW-Blitzmannschaftsmeisterschaft berechtigendem Platz Mannschaftspunktgleichheit, entscheidet die Zahl der im Turnier erzielten Brettpunkte. Ist auch sie gleich, wird bei zwei punktgleichen Mannschaften ein Stichkampf mit vertauschten Farben gespielt. Endet er unentschieden, ist Berliner Wertung für den Stichkampf anzuwenden. Führt auch das zu Punktgleichheit, entscheidet der erste nach vorstehenden Wertungsmerkmalen entschiedene weitere Stichkampf.

Bei mehr als zwei punktgleichen Mannschaften wird ein einrundiges Stichturnier ausgetragen. Bei Mannschaftspunkt-Gleichheit in dem Stichturnier sind die o.a. Hilfswertungen, bezogen auf das Stichturnier, anzuwenden.

11 Mannschaftsmeisterschaften

11.1 Die Mannschaftsmeisterschaften finden jährlich statt.

11.1.1 Ebenen des Spielverkehrs

Die Mannschaftsmeisterschaften werden jährlich in drei Klassen ausgetragen:

Regionalliga (10 Mannschaften)

Verbandsliga (2 Gruppen zu je 10 Mannschaften)

Verbandsklasse (2 Gruppen zu je 10 Mannschaften)

11.1.2 Mannschaftsmeldungen

Die Vereine mit Mannschaften auf Verbandsebene melden ihre Mannschaften unter Nennung der Spieler in verbindlicher Reihenfolge bis zum 01.08. in der vom Spielausschuss vorgesehenen Form, die durch die Ausschreibung geregelt wird.

11.2 Spieldauer und Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 40 Züge in zwei Stunden (1. Zeitkontrolle). Danach müssen die verbleibenden Züge von jedem Spieler innerhalb einer Stunde ausgeführt werden. Es gelten die „FIDE-Bestimmungen für die Beendigung der Partien durch Schnellschach“ und die FIDE-Bestimmungen zur „Beendigung von Turnierpartien durch Schnellschach (Quickplay finish) ohne Anwesenheit eines Schiedsrichters“ (Anhang G6 der FIDE-Regeln)

11.3 Punktgleichheit:

11.3.1 Bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten ergibt sich die Reihenfolge auf allen Plätzen aus der Zahl der erzielten Brettpunkte. Tritt auch nach Brettpunkten Gleichstand ein, gibt das Ergebnis der betroffenen Vereine untereinander (nötigenfalls nach Berliner Wertung) den Ausschlag. Führt auch das zu keinem Ergebnis, wird nach Ziffer 12.1 verfahren, soweit es sich um Auf- oder Abstieg handelt.

11.3.2 Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung einer der betroffenen Mannschaften ein kampfloser Sieg (8 Brettpunkte) enthalten ist, werden sowohl diese Brettpunkte als auch die von den punktgleichen Mannschaften gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettpunkte gestrichen.

11.4 Auf- und Abstieg Regionalliga

11.4.1 Der Meister der Regionalliga steigt zur NRW-Ebene auf. Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die Verbandsliga ab.

11.4.2 Bei zwei oder mehr Absteigern (aus dem SV OWL) von der NRW-Ebene steigen die drei letztplatzierten Mannschaften in die Verbandsliga ab.

11.5 Auf- und Abstieg Verbandsliga

11.5.1 Kein Absteiger (aus dem SV OWL) von der NRW-Ebene:

Die beiden Gruppensieger und der Gewinner eines Stichkampfes der Gruppenzweiten steigen zur Regionalliga auf. Die Mannschaften auf dem letzten Platz der beiden Gruppen und der Verlierer eines Stichkampfes der beiden Gruppenvorletzten steigen in die Verbandsklasse ab.

11.5.2 Ein Absteiger (aus dem SV OWL) von der NRW-Ebene:

Die beiden Gruppensieger steigen zur Regionalliga auf. Die Mannschaften auf Platz 9 und 10 jeder Gruppe steigen in die Verbandsklasse ab.

11.5.3 Zwei oder mehr Absteiger (aus dem SV OWL) von der NRW-Ebene:

Die beiden Gruppensieger steigen zur Regionalliga auf. Die Mannschaften auf Platz 9 und 10 jeder Gruppe und der Verlierer eines Stichkampfes der beiden Gruppenachten steigen in die Verbandsklasse ab.

11.6 Auf- und Abstieg Verbandsklasse:

11.6.1 Die Gruppensieger und der Zweite jeder Gruppe steigen in jedem Fall zur Verbandsliga auf.

Der Abstieg hängt vom Abstieg von der NRW-Ebene ab.

11.6.2 Kein Absteiger (aus dem SV OWL) von der NRW-Ebene:

Die Mannschaften auf Platz 9 und 10 jeder Gruppe steigen in die Bezirke ab.

11.6.3 Ein Absteiger (aus dem SV OWL) von der NRW-Ebene:

Die Mannschaften auf Platz 9 und 10 jeder Gruppe und der Verlierer eines Stichkampfes der beiden Gruppenachten steigen in die Bezirke ab.

11.6.4 Zwei oder mehr Absteiger (aus dem SV OWL) von der NRW-Ebene:

Die Mannschaften auf den Plätzen 8, 9, und 10 jeder Gruppe steigen in die Bezirke ab.

11.7 Erhöht sich die Zahl der für die Regionalliga spielberechtigten Mannschaften durch erhöhten Abstieg aus der NRW-Liga auf mehr als 10 Mannschaften, regelt der Spelausschuss

durch die Ausschreibung für die nächste Saison die Abstiegsregelung abweichend von der SpO/SVOWL dahingehend, dass die Zahl der in allen Spielklassen bzw. Gruppen des Verbandes spielberechtigten Mannschaften wieder auf 10 reduziert wird.

11.8 Aufstiegsrecht und Verzicht

11.8.1 Verzichtet eine Mannschaft in der Verbandsliga oder Verbandsklasse auf den Aufstieg, so wird jeweils die nächst platzierte aus der selben Gruppe berücksichtigt. Es steigen also bei gerader Anzahl, bezogen auf alle Aufstiegsplätze der Spielklasse pro Spieljahr, immer gleich viele Mannschaften aus beiden Gruppen auf. Verzichtet bei ungerader Anzahl eine Mannschaft auf einen Stichkampf zwischen Gleichplatzierten zweier Gruppen, steigt der vorgesehene Gegner auf.

11.8.2 Jeder Bezirk meldet bis zur Auslosung seinen Aufsteiger zur Verbandsklasse. Sollte ein Bezirk keinen Aufsteiger melden, trifft der Verbandsspielausschuss die daraus folgenden Entscheidungen.

12 Stichkämpfe

12.1 Sind zwei Vereine betroffen, wird ein Stichkampf ausgetragen. Endet dieser unentschieden, so gilt die Berliner Wertung. Ergibt sich auch danach Gleichstand, wird gelöst. Sind mehr als zwei Vereine betroffen, wird ein einrundiges Turnier ausgetragen. Kommen in diesem Turnier wieder mehrere Vereine punktgleich an die Spitze, so werden die Ergebnisse der Kämpfe dieser Vereine in der Stichkampfserie untereinander gewertet. Entsteht auch dann noch Gleichstand, entscheidet bei den punktgleichen Vereinen die Anzahl der Brettunkte aus der Stichkampfserie; führt auch das zu keinem Ergebnis, so werden die Brettunkte gemäß der Berliner Wertung umgerechnet. Ist wiederum Gleichstand, wird gelöst.

12.2 Müssen nach Beendigung der Serie innerhalb der Gruppen Stichkämpfe um Auf- oder Abstieg gespielt werden, so werden sie jeweils am Ort des Vereins gespielt, der in der Serie gereist ist.

12.3 Müssen nach Beendigung der Serie Stichkämpfe zwischen Mannschaften paralleler Gruppen gespielt werden, so werden die Paarungen vom zuständigen Spielleiter ausgelöst.

13 Meldung des Spielergebnisses

Der Spielausschuss regelt durch die Ausschreibung, in welcher Form die Meldung des Spielergebnisses vorgenommen wird.

14 Spielortwechsel

Jeder Wechsel des Spielortes ist sowohl der gegnerischen Mannschaft als auch dem zuständigen Spielleiter spätestens 8 Tage vor dem angesetzten Termin zu melden. Sollte dies nicht geschehen oder möglich sein, hat der Gastgeber die Folgen des verzögerten Spielbeginns zu tragen.

15 Spielen zwischen sehenden und blinden Spielern

Wird ein blinder Spieler eingesetzt, der keinen Sekundanten benötigt, dann kann der Sehende einen solchen verlangen. Damit er dieses Recht in Anspruch nehmen kann, muss der Verein, der einen blinden Spieler ohne Sekundanten einsetzen will, dieses dem Gegner 14 Tage vor dem Kampf mitteilen.

16 Inkrafttreten

Diese Spielordnung ist auf dem Kongress des Schachverbandes Ostwestfalen-Lippe am 9. April 1995 in Lemgo/Matorf beschlossen worden. Sie tritt am 1. Juli 1995 in Kraft.

1. Änderung beschlossen am 31.03.1996
2. Änderung beschlossen am 05.04.1998
3. Änderung beschlossen am 01.05.1999
4. Änderung beschlossen am 07.04.2002
5. Änderung beschlossen am 18.04.2004
6. Änderung beschlossen am 03.04.2005
7. Änderung beschlossen am 23.04.2006
8. Änderung beschlossen am 15.04.2007
9. Änderung beschlossen am 30.03.2008
10. Änderung beschlossen am 30.04.2011
11. Änderung beschlossen am 06.04.2013
12. Änderung beschlossen am 26.04.2014
13. Änderung beschlossen am 11.04.2015